

Auskunft Mietendeckel

Vermieterschreiben Mietendeckel

Vermieteranschreiben Mietendeckel

Das MietenWoG Bln sieht an verschiedenen Stellen eine ganze Reihe von Informationspflichten insbesondere für die Vermieterinnen und Vermieter vor.



Vermieterinnen und Vermieter haben den Mieterinnen und Mietern nach § 6 Absatz 4 MietenWoG Bln unaufgefordert innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes Auskunft über die zur Berechnung der Mietobergrenze maßgeblichen Umstände zu erteilen. Diese Auskunftspflicht ist von besonderer Bedeutung, da sie alle bestehenden Mietverhältnisse betrifft und ohne ein Auskunftsbegehren eines Mieters oder einer öffentlichen Stelle innerhalb der vorgegebenen Zeit erfüllt werden muss. Die Vermieter müssen also von sich aus tätig werden.

Diese Auskunftspflicht entspricht der, die die Vermieterinnen und Vermieter neuen Mieterinnen und Mietern gegenüber vor Vertragsabschluss haben.

Unser Muster bezieht sich auf den Normalfall einer in Berlin vermieteten freifinanzierten Wohnung. Modernisierungen wurden nicht durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass es keine gesonderten vertraglichen Regelungen zur Auskunftspflicht gibt.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

<https://wohnungswirtschaft.online/mietendeckel-berlin/>

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unsere Muster werden sorgfältig und unter Beachtung der aktuellen Rechtslage erarbeitet. Sie dürfen für private und gewerbliche Zwecke kostenfrei genutzt werden. Wir übernehmen jedoch keine Haftung dafür, dass die Muster den derzeitigen und zukünftigen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Wir kennen weder den Zweck, für den Sie sie verwenden wollen, noch die weitere Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass wir unter keinen Umständen dafür eine Haftung übernehmen können. Wenn Sie einen rechtssicheren Text im Einzelfall benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt. Der muss dann dafür die Haftung übernehmen.

Vermieteranschreiben Mietendeckel

Frau / Herrn Mieter
Beispielstraße 11

11111 Berlin

Auskunft Mietendeckel

Sehr geehrte Frau Mieter, sehr geehrter Herr Mieter,

im Hinblick auf das „Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln)“ vom 30. Januar 2020 erteilen wir Ihnen folgende Auskunft:

Die Mietobergrenze für die mit diesem Vertrag vermietete Wohnung beträgt _____ €. Die zur Berechnung der Mietobergrenze maßgeblichen Umstände sind:

Erstmalige Bezugsfertigkeit und Ausstattung:
(Gemäß Mietentabelle zu § 6 MietenWoG Bln)

Der Wohnraum liegt in einem Gebäuden
mit nicht mehr als zwei Wohnungen:

Ja

Nein

Der Wohnraum weist folgende Merkmale auf:

schwollenlos von der Wohnung und vom
Hauseingang erreichbarer Personenaufzug

Ja

Nein

Einbauküche

Ja

Nein

hochwertige Sanitärausstattung

Ja

Nein

hochwertiger Bodenbelag in der
überwiegenden Zahl der Wohnräume

Ja

Nein

Energieverbrauchskennwert von
weniger als 120 kWh/(m² a)

Ja

Nein

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vermieter